

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Antrag der Fraktionen SPD und CDU

Vorlagen Nr.:
A/1/0073

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013

Antrag der SPD und CDU: "Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit finden bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis keine Berücksichtigung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen wirkt darauf hin, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe durch den Landkreis keine Berücksichtigung finden,
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kriterien der ILO-Konvention 182 zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit in das Prozedere der Ausschreibung bzw. der Beschaffung gefährdeter Waren zukünftig aufzunehmen. Gleichzeitig ist bei Beschaffungen auf entsprechende Zertifizierungen wie z.B. „FAIRTRADE“ zu achten.
3. Bei Beschaffungen und bei Ausschreibungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für z. B. Dienstkleidung, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Natur- und Pflastersteine, die aus gefährdeten Herkunftsländern stammen können, sollen künftig nur solche Produkte Verwendung finden, die unter Beachtung der ILO-Standards produziert werden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern oder Anbietern selbst zu führen, wobei Kennzeichnungen wie z.B. das FAIRTRADE-Siegel ausdrücklich begrüßt werden.

Begründung:

Fairer Handel stärkt die Produzenten und ihre Organisationen vor Ort und sorgt für langfristige und stabile Handelsbeziehungen mit den Produzenten. Gleichzeitig werden faire Preise für das Produkt gezahlt, dies sichert nachhaltige Produktion und sichert den Produzenten die Deckung ihrer Lebenshaltungskosten.

Das sehen bereits mehr als 200 Städte und Gemeinden sowie acht Bundesländer genauso und haben sich entschieden, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden.

In der Vergangenheit ist diskutiert worden, ob in Ausschreibungsverfahren ein Ausschluss von Kinderarbeit rechtlich möglich ist. Der § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung wurde dann um den Satz „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“ ergänzt. Das bedeutet, dass öffentliche Auftraggeber jetzt eine verlässliche Rechtsgrundlage haben, um ihre Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Kriterien zu ergänzen. Produkte oder Leistungen, die unter dem Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen, können nun von der Vergabe ausgeschlossen werden.

Die Bedingung „hergestellt ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ soll zukünftig als besondere Vertragsbedingung bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen, Dienstleistungsaufträgen und Bauleistungen des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgenommen werden.

Bei Produkten aus Asien, Afrika und Lateinamerika ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen,

Anerkannte Siegel, bei denen keine weiteren Nachweise beigebracht werden müssen sind

z. B.:

- das „Rugmark-Siegel“ für Teppiche ohne Kinderarbeit
- das „FAIRTRADE-Siegel“ für fair gehandelte Agrarprodukte (Kaffee, Kakao u.a.)
- das „XertifiX-Siegel“ für Natursteine (Granitsteine) ohne Kinderarbeit

Durch das Bekenntnis des Landkreises Vorpommern-Rügen, keine ausbeuterische Kinderarbeit zu dulden, soll Vorbildfunktion haben. Unternehmen, die bisher ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrgenommen haben, werden belohnt. Andere Unternehmen, die sich bisher noch nicht für die Produktionsbedingungen ihrer Waren interessiert haben, wird signalisiert, dass der Landkreis als Großverbraucher nur Produkte ordern wird, die frei von ausbeuterischer Kinderarbeit sind.

Das Bekenntnis des Landkreises Vorpommern-Rügen soll auch Anregung für die Städte und Gemeinden des Landkreises sein, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

gez.: Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender der SPD-Fraktion

gez.: Andreas Kuhn
Vorsitzender der CDU-Fraktion